

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Nicola Kreutzer

hat im **Jahr 2021**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Deutscher Anwaltstag - DAT-Tagung der
Arbeitsgemeinschaft Mietrecht und Immobilien - Tod des
Mieters**

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 5 Stunden; 11.06.2021 - 11.06.2021

**Corona-Pandemie Auswirkungen auf Gewerberaummiete -
Gesetzgebung vs. Rechtsprechung**

Kanzlei Grüter, Düsseldorf; 2 Stunden und 30 Minuten; 21.04.2021 - 21.04.2021

**Die möblierte Wohnung - gesetzliche Voraussetzungen
und Grenzen (Dozentin)**

Rechtsanwälte Kreutzer & Kreuzau, Düsseldorf; 7 Stunden und 30 Minuten; 27.02.2021 -
27.02.2021

Zulässigkeit einer "Saldoklage" in Mietsachen

Rechtsanwälte Kreutzer & Kreuzau, Düsseldorf; 2 Stunden und 30 Minuten; 05.02.2021 -
05.02.2021

**Ankündigung und Durchführung komplexer Mieteinnahmen
in der Wohnraummiete**

Rechtsanwälte Kreutzer & Kreuzau, Düsseldorf; 2 Stunden und 30 Minuten; 04.01.2021 -
04.01.2021

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 30. September
2021